

# Fact Sheet für Start-ups

## Finanzielle Unterstützungen in der Covid-19-Krise



- 
- » Neben den bundesweit geltenden und länderspezifischen Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen während der Covid-19-Krise, stehen nach und nach auch weitere finanzielle Unterstützungen speziell für **Start-ups** zur Verfügung.
  - » Im Folgenden werden die wesentlichen Eckdaten und Konditionen dieser Unterstützungsformen für **Start-ups** auf Bundesebene sowie für die ausgewählten Hot Spots Berlin und NRW dargestellt.
  - » Die allgemein geltenden Erleichterungen und Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. Kurzarbeitergeld und steuerliche Entlastungen für Unternehmen finden Sie immer aktuell unter: <https://www.pkf-fasselt.de/branchen-und-themen/corona-krise-erste-hilfe-von-pkf.html>
  - » Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die auf den folgenden Seiten dargestellten Programme und Leistungen keine abschließende Aufstellung aller Maßnahmen bilden. Durch die dynamischen Entwicklungen in Deutschland im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise und den damit verbundenen gravierenden Konsequenzen für Unternehmen, können von der Bundesregierung jederzeit neue Hilfsprogramme für Unternehmen beschlossen werden. Bitte achten Sie daher auf den letzten Stand der Aktualisierung. Wir beraten Sie gerne!
  - » Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die besonderen Fördermaßnahmen grundsätzlich voraussetzen, dass sich der Antragsteller erst bedingt durch die Covid-19-Krise in Finanzierungsschwierigkeiten befindet (nicht bereits vorher) und diese nach den Planungen auch lediglich vorübergehender Natur sind.

# Inhaltsverzeichnis



<b>1</b>	<b>MAßNAHMENPAKET FÜR START-UPS AUF BUNDESEBENE</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>UNTERSTÜTZUNG FÜR START-UPS IN BERLIN</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>UNTERSTÜTZUNG FÜR START-UPS IN NRW</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>KONTAKT</b>	<b>14</b>

# 1 | Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Start-ups auf Bundesebene

# Maßnahmenpaket zur Unterstützung auf Bundesebene – Stand 16. Dezember 2020 –



- » Bundesweit werden 2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um die Wagniskapital-finanzierung zu erweitern und Finanzierungsrunden für Start-ups aufrecht zu erhalten.
- » Das Maßnahmenpaket umfasst 2 Säulen:
  - **Säule 1:** für durch private **VC-Fonds finanzierte Start-ups**. Öffentliche Wagniskapitalgeber (KfW Capital und EIF) stellen finanzielle Mittel für Ko-Investition mit privaten Investoren für Finanzierungsrunden bereit. Mit bis zu 70% wird unterstützt, solange 30% von privaten Kapitalgebern beigesteuert werden. Die öffentlichen Wagniskapitalgeber steigen zu identischen Bedingungen ein wie die privaten Kapitalgeber („Matching-Fonds“). Antragsberechtigt sind nicht die Start-ups selbst, sondern die VC-Fonds. Die Programmbedingungen werden finalisiert, sodass den Fonds im Laufe des Mai die Auszahlungen zur Verfügung gestellt werden sollen. Weitere Informationen: [https://kfw-capital.de/wp-content/uploads/CMF-One-Pager\\_deutsch-2.pdf](https://kfw-capital.de/wp-content/uploads/CMF-One-Pager_deutsch-2.pdf)
  - **Säule 2:** für Start-ups, die **keinen Zugang zu Säule 1** haben. Bundesmittel werden über die KfW an die Landesförderinstitute als Intermediäre für nicht-VC-finanzierte Startups ausgegeben, um deren bestehende Instrumente und Startup-Programme zur Finanzierung von Startups zu verstärken.
- » „**Säule 1b**“: Für eine direkte Investition in Start-ups werden die finanziellen Mittel ergänzend über die öffentlichen Wagniskapitalfonds „High-Tech Gründerfonds“ und „coparion“ sowie über das Finanzierungsprogramm ERP-Startfonds bereitgestellt. Die Art der Investition kann in Form der Säule 1 oder über die Vergabe von Kleinbeihilfen („Säule 2“) erfolgen.

# 2 | Unterstützung für Start-ups in Berlin

---

## **Coronahilfen über die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (IBB Bet)**

- » stille Beteiligung mit Wandeloption (5 Jahre Laufzeit) oder offene Beteiligung oder Wandeldarlehen (bei bereits bestehender offener Beteiligung, 5 Jahre Laufzeit)
- » 200 T€ bis max. 800 T€
- » Konditionen:
  - stille Beteiligung Vergütung max. 10 % p. a. des Beteiligungsbetrages
  - offene Beteiligung Erlösvorzug Zinsen max. 10 % p.a. bzw. Multiple max. 1,5
  - Wandeldarlehen Verzinsung max. 10 % p.a.
- » Antragsberechtigte:
  - klein- oder mittelständische Technologieunternehmen oder Unternehmen der Kreativwirtschaft, die negativ von Corona betroffen sind (z. B. Umsatzrückgang)
  - spätestens seit dem 11.3.2020 Sitz oder eine Betriebsstätte in Berlin
  - innovatives und zukunftsfähiges Geschäftsmodell mit hohem Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial und nachweislich von der Corona-Krise betroffen

Weitere Informationen:

<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/coronahilfen-fuer-start-ups.html>

---

## Coronahilfen über private Risikokapitalgeber

- » stille Beteiligung mit Wandeloption (5 Jahre Laufzeit), offene Beteiligung oder Wandeldarlehen (5 Jahre Laufzeit)
- » bis zu 800 T€
- » Konditionen:
  - stille Beteiligung Vergütung max. 10 % p. a. des Beteiligungsbetrages
  - offene Beteiligung Erlösvorzug Zinsen max. 10 % p.a. bzw. Multiple max. 1,5
  - Wandeldarlehen Verzinsung max. 10 % p.a.
- » Antragsberechtigte:
  - klein- oder mittelständische Unternehmen (KMU) gem. EU-Definition
  - spätestens seit dem 11.3.2020 Sitz oder eine Betriebsstätte in Berlin
  - innovatives und zukunftsfähiges Geschäftsmodell mit hohem Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial und nachweislich von der Corona-Krise betroffen

Weitere Informationen:

<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/coronahilfen-fuer-start-ups.html>



---

## **Berlin Mezzanine (Investitionsbank Berlin)**

- » Nachrangdarlehen (Laufzeit in der Regel 8 Jahre)
- » Mindestbetrag 100 T€, Höchstbetrag 800 T€
- » Konditionen:
  - einheitlicher Zinssatz für die gesamte Laufzeit, halbjährliche Zahlung
  - Tilgungsbeginn nach 5 Jahren
  - Besicherung durch selbstschuldnerische Bürgschaften der wesentlichen Gesellschafter sowie Bereitstellung banküblicher Sicherheiten
- » Antragsberechtigte:
  - Rechtsform Kapitalgesellschaft, Bestehen seit mindestens 3 und höchstens 8 Jahren
  - Sitz, Hauptverwaltung oder mindestens 50 % der Vollzeitbeschäftigten in Berlin
  - ausreichende Kapitaldienstfähigkeit und Wertsteigerungspotenzial sowie langfristig rentabel und nachweislich von der Corona-Krise betroffen
  - innovatives Geschäftsmodell oder Tätigkeit in den Berliner Clustern

Weitere Informationen:

<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/coronahilfen-fuer-start-ups.html>

# 3 | Unterstützung für Start-ups in Nordrhein-Westfalen

# Unterstützung für Start-ups in Nordrhein-Westfalen

---



## Corona Matching Fazilität (CMF) – Säule 1

- » Mezzanine-/Nachrangkapital
- » Fazilitätsanteil: max. 50 % pro Finanzierungsrunde
- » Matching-Quote: max. 70 %
  
- » Antragsberechtigte/erweiterte Voraussetzungen:
  - Private Venture-Capital-Fondsmanager mit Deutschlandportfolio
  - Venture-Capital-Fonds muss ein privater europäischer Fonds sein
  - Das zu finanzierende Unternehmen muss während der Coronakrise Finanzierungsbedarf und einen starken Deutschlandbezug haben
  - Start-ups und junge Wachstumsunternehmen dürfen zum 31.12.2019 keine finanziellen Schwierigkeiten gehabt habenWeitere Informationen:

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Corona-Matching-Fazilitaet-CMF/16031/produktdetail.html>

# Unterstützung für Start-ups in Nordrhein-Westfalen

---



## **NRW.Start-up akut (NRW.Bank)**

- » Wandeldarlehen (6 Jahre Laufzeit)
- » Mindestbetrag 15 T€, Höchstbetrag 200 T€
- » Konditionen:
  - Zinssatz von 6 % p. a.
  - Stundung bis zur Wandlung bzw. Endfälligkeit
  - Keine Vorfälligkeitsentschädigung, jederzeit rückzahlbar
  
- » Antragsberechtigte:
  - innovative, wachstumsorientierte Kapitalgesellschaften (UG/GmbH) mit Sitz in NRW
  - Seed- oder Start-up-Phase (nicht älter als 36 Monate)
  - nachweislich von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen

Weitere Informationen:

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/nrw-start-up-akut/16008/nrwbankproduktdetail.html>

# Unterstützung für Start-ups in Nordrhein-Westfalen

---



## **Mikromezzaninfonds der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW**

- » Soforthilfe in Form von Mezzaninkapital (10 Jahre Laufzeit)
- » Max. 50 T€, für besondere Zielgruppen bis zu 150 T€
- » Konditionen:
  - Rückzahlung erfolgt nach dem 7. Jahr in drei gleich hohen Jahresraten
  - Festentgelt 8 % p.a. zzgl. Gewinnbeteiligung (variabel) max. 1,5 % der Einlage (nur 6,5 % p.a. Festentgelt bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen)
  - einmaliges Bearbeitungsentgelt von 3,5 %
- » Antragsberechtigte:
  - Kleine Unternehmen sowie Existenzgründer
  - Gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen
  - Freiberufler, die nicht dem Standesrecht unterliegen
  - auskömmliche wirtschaftliche Tragfähigkeit des Unternehmens muss gegeben sein

Weitere Informationen:

<https://www.kbg-nrw.de/de/produkte/mikromezzaninfonds/>

# 4 | Kontakt

Unsere direkten Ansprechpartner stehen Ihnen (auch) für standortspezifische Fragen sehr gerne zur Verfügung:

<https://www.pkf-fasselt.de/branchen-und-themen/start-ups.html>



**Oliver Beier**  
Partner  
Berlin

+ anzeigen



**Patrick Niebuhr**  
Associate Partner  
Berlin

+ anzeigen



**Arnd Schienstock**  
Partner  
Duisburg

+ anzeigen



**Martin Franke**  
Associate Partner  
Köln

+ anzeigen



**Thomas Nülle**  
Braunschweig

+ anzeigen



**Ralph van Kerkom**  
Partner  
Köln

+ anzeigen



**Oliver Heckner**  
Associate Partner  
Duisburg

+ anzeigen

Danke! Bleiben Sie gesund!  
#startups  
#flattenthecurve

[pkf-fasselt.de/branchen-und-themen/start-ups](https://pkf-fasselt.de/branchen-und-themen/start-ups)  
[pkf-fasselt.de/branchen-und-themen/corona-krise-erste-hilfe-von-pkf](https://pkf-fasselt.de/branchen-und-themen/corona-krise-erste-hilfe-von-pkf)

© Die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte ist ein Mitgliedsunternehmen des PKF International Limited Netzwerks und in Deutschland Mitglied eines Netzwerks von Wirtschaftsprüfern gemäß § 319 b HGB. Das Netzwerk besteht aus rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen. PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen.